

Marktgemeinde Straß in Steiermark



Hundeabgabeerklärung - Abmeldung Gemäß Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013 bzw. Hundeabgabeordnung der Marktgemeinde Straß in Steiermark

Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines Hundes:		Als Halterin/Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand (Betriebsleiter).		
Name des Hundebesitzers:		gonatione	Triando giit doi i	Tagonario (Demossioner).
Adresse – Hauptwohnsitz:				
Geb. Datum:				
Steuer Nummer:				
Tel.:				
E-Mail:				
Name des Hundes:			Wurfdaten:	
Geschlecht:			Farbe:	
Rasse:				
Markennummer:	Mikrochipnummer: *			
Registrierungsnummer* (TSchG) Heimtierdatenbank, Animaldata:				
Endigungsgrund:				
Neuer Hauptwohnsitz:				
Adresse:				
Angemeldet am:				
Ich/Wir erkläre(n), sämtliche Angaben vollständig und nach bestem Gewissen gemacht zu haben. Mir /Uns ist bekannt, dass die nicht rechtzeitige Abmeldung eines Hundes eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche nach § 15 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013 mit Geldstrafen von bis zu EUR 2.000,00 zu bestrafen ist. Straß, am				
(Unterschrift)				